

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Arbeitnehmer können kündigen oder gekündigt (entlassen) werden.

Arbeitgeber müssen Arbeitnehmern vor ihrer Entlassung eine schriftliche Kündigung (notice) mit Angabe des letzten Arbeitstages geben. Arbeitnehmer müssen ihr Arbeitsverhältnis nicht schriftlich kündigen, sondern können das auch mündlich mitteilen.

Kündigungsfristen

Arbeitgeber müssen für festangestellte Beschäftigte die folgenden Mindestkündigungsfristen einhalten:

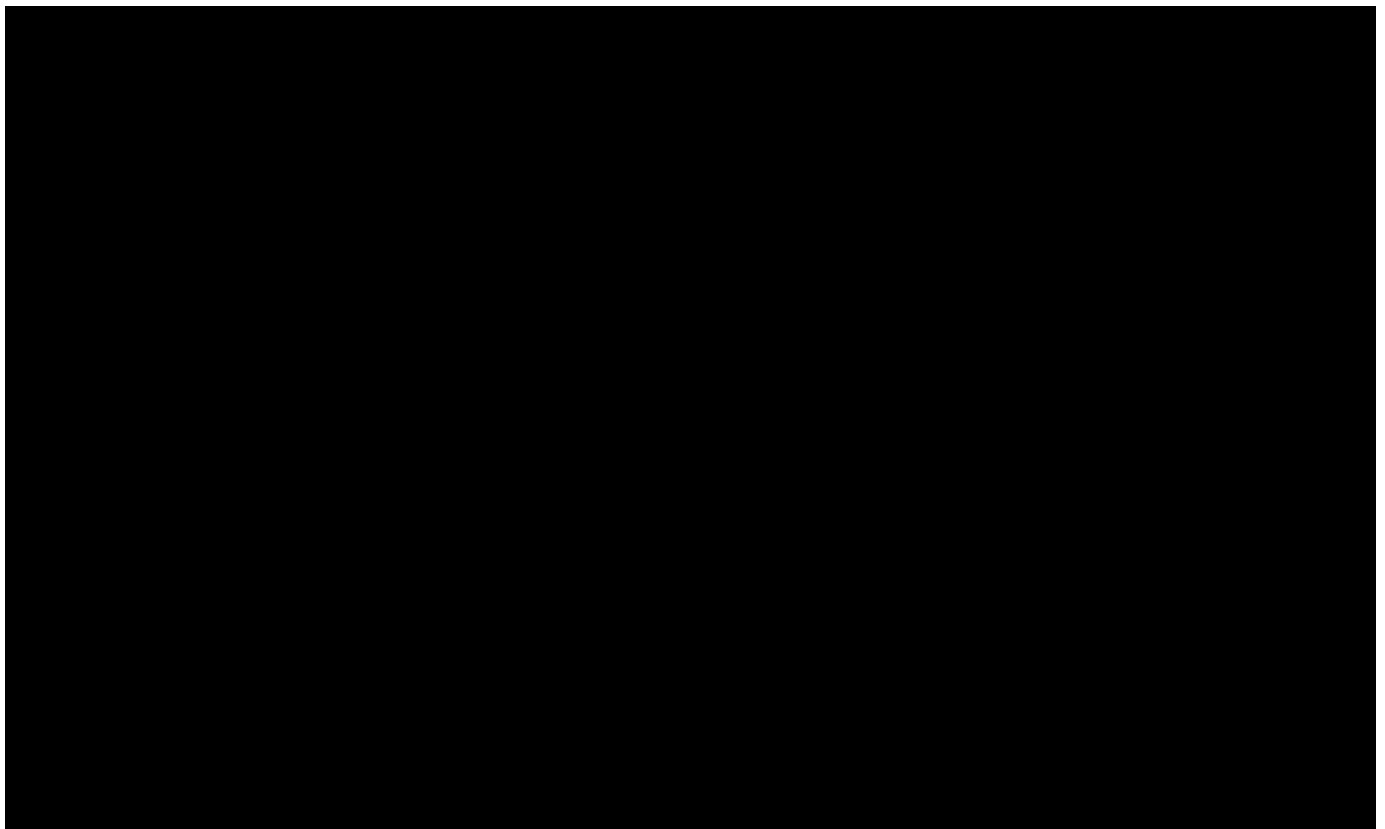
Beschäftigungsdauer	Kündigungsfrist
1 Jahr oder weniger	1 Woche
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	2 Wochen
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	3 Wochen
Mehr als 5 Jahre	4 Wochen

Bei Arbeitnehmern, die älter als 45 Jahre sind und für den Arbeitgeber mindestens 2 Jahre lang gearbeitet haben, erhöht sich die Kündigungsfrist um eine weitere Woche.

Arbeitnehmer müssen gegenüber ihrem Arbeitgeber normalerweise dieselben Kündigungsfristen einhalten, wenn sie ihr Arbeitsverhältnis beenden wollen. Für Informationen über Mindestkündigungsfristen steht Ihnen unser Kündigungs- und Entlassungsfristen-Rechner ([Notice and Redundancy Calculator \(https://calculate.fairwork.gov.au/EndingEmployment\)](https://calculate.fairwork.gov.au/EndingEmployment)) zur Verfügung.

Arbeitnehmer dürfen nicht gekündigt werden, weil sie über ihren Lohn oder ihre Rechte am Arbeitsplatz Fragen stellen oder Beschwerden einreichen.

Sehen Sie unser Kurzvideo über Beendigungen von Arbeitsverhältnissen an.



Was tut man als nächstes?

- Benutzen Sie unsere Kündigungsbrief-Mustervorlage (Termination of employment letter template (DOCX 37.6KB) (www.fair-work.gov.au/ArticleDocuments/766/Termination-of-employment-letter-template.docx.aspx)).

Page reference No: 7059

Contact us

Fair Work Online: www.fairwork.gov.au

Fair Work Infoline: 13 13 94

Need language help?

Contact the Translating and Interpreting Service (TIS) on 13 14 50

Hearing & speech assistance

Call through the National Relay Service (NRS):

For TTY: 13 36 77. Ask for the Fair Work Infoline 13 13 94

Speak & Listen: 1300 555 727. Ask for the Fair Work Infoline 13 13 94

The Fair Work Ombudsman is committed to providing advice that you can rely on. The information contained on this website is general in nature. If you are unsure about how it applies to your situation you can call our Infoline on 13 13 94 or speak with a union, industry association or workplace relations professional. Visitors are warned that this site may inadvertently contain names or pictures of Aboriginal and Torres Strait Islander people who have recently died.